

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

3150K – MITVERSICHERUNG VON ABLEITUNGSROHREN AUSSERHALB DES GRUNDSTÜCKS

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

In Abänderung von Abschnitt D, Punkt 3 der BAVB sind Schäden an Ableitungsrohren (auch Mischwasserkanäle) außerhalb des versicherten Grundstücks bis zur Einmündung in das öffentliche Kanalnetz mitversichert.

In jedem Schadensfall sind die Kosten für das Einziehen neuer Rohre bis zu einer Länge von 6 m mitversichert. Werden nach einem Schadensfall Rohre mit einer Länge von mehr als 6 m eingezogen, so wird der Schaden im Verhältnis von 6 m Rohr zur tatsächlich eingezogenen Rohrlänge ersetzt.

Auch für Police:

Die Ersatzleistung ist mit **EUR 10.000,-** je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.